



Beitragsordnung

1. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Mitgliedes in den Verein und besteht bis zum Ende des Jahres der Mitgliedschaft. Jedes ordentliche Mitglied hat den vom der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag zu entrichten.
2. Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr von 15,- EUR zu entrichten. Nach dem Tod des Mitgliedes können die Erben die Mitgliedschaft fortsetzen. Dies ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen
3. Der Jahresbeitrag beträgt seit dem 01.01.2016:

- Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer (bis zu 5 Wohneinheiten)	45,00 EUR
- je weitere 5 Wohneinheiten	10,00 EUR
- Forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Wohnbebauung	5,00 EUR

Werden Mitgliedschaften auf andere Personen übertragen, so gelten automatisch die zu dieser Zeit geltenden, Jahresbeiträge. Das Gleiche trifft zu, wenn Erben eines Mitgliedes die Mitgliedschaft fortsetzen wollen.

4. Die Beiträge sind für das laufende Jahr bis zum 28.02. durch Teilnahme am Abbuchungsverfahren zu entrichten. Bei Aufnahme der Mitgliedschaft in der 2. Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag angesetzt.
5. Im Vereinsbeitrag sind enthalten:
 - a) die satzungsgemäßen Tätigkeiten des Vereines
 - b) der Bezug einer Verbandszeitung
 - c) die Gestaltung des Vereinslebens, die Vorstandstätigkeiten
 - d) die Vergünstigung des Vereines je nach Vereinsveröffentlichung
6. Bei Verzug mit der Beitragszahlung um mehr als 4 Wochen nach Fälligkeit werden nach vorheriger schriftlicher Mahnung übliche Bankzinsen als Verzugszinsen (4%) und die Mahnkosten in Höhe von 2,50 EUR pro Mahnung berechnet.
Nach fruchtlosem Ablauf des Mahnverfahrens wird das Mitglied aus dem Verein auf Vorschlag des Vorstandes gemäß Satzung durch Streichung ausgeschlossen.
7. Spenden der Mitglieder gegenüber dem Verein sind möglich. Das Mitglied erhält für seine Spende als Beleg eine ordnungsgemäße Quittung.
8. Veränderungen bezüglich der Anzahl der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseinheiten sind vom Mitglied dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
9. Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft. Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 15.04.2015 in Pößneck, Saale.Orla Kreis.

Der Vorstand